

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Mit E-Mail:
team.z@bmi.gv.at

Geschäftszahl: 2026-0.459.008

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Inez Bucher
Sachbearbeiterin
inez.bucher@bka.gv.at
+43 1 531 15-203905
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: 2026-0.334.119

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung, die
Notariatsordnung, das Notariatsprüfungsgesetz und das
Rechtsanwaltsprüfungsgesetz geändert werden (Berufsrechts-
Änderungsgesetz 2026 – BRÄG 2026);
Begutachtung; Stellungnahme**

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

In Hinblick auf die äußerst knapp bemessene Begutachtungsfrist wird darauf hingewiesen, dass die Begutachtungsfrist bei Gesetzesvorhaben im Regelfall sechs Wochen zu betragen hat (vgl. § 9 Abs. 3 der WFA-Grundsatz-Verordnung, BGBl. II Nr. 489/2012; Rundschreiben vom 2. Juni 2008, BKA-600.614/0002-V/2/2008).

Innerhalb der vorliegenden Frist von lediglich sechs Werktagen ist es dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst nicht möglich, eine inhaltliche Begutachtung des umfangreichen Regelungsvorhabens vorzunehmen. Falls eine verfassungsrechtliche Prüfung des Entwurfes gewünscht ist, steht das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst selbstverständlich gerne zur Verfügung; diesfalls wird jedoch um Einräumung einer angemessenen Frist ersucht.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Wien, am 5. Juni 2026
Für den Bundeskanzler:
Dr. Erich Pürgy

Elektronisch gefertigt